

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Worbentalstrasse 68  
3063 Ittigen

Brugg, 2. Februar 2026

Zuständig: Marion Zufferey  
Sekretariat: Jeannette Saurer  
Dokument: SBV Stellungnahme Vollzugshilfe  
Geruchsempfehlung

## **Vollzugshilfe Geruchsempfehlung Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. November laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Für die Landwirtschaft ist die Berechnung von Geruchsmissionen von grosser Bedeutung, da diese erheblichen Auswirkungen auf den Neubau sowie auf Umbauten bestehender Stallungen haben.

Aus Sicht des SBV ist es jedoch zwingen, dass die Arbeiten an der vorliegenden Vollzugshilfe nicht isoliert erfolgen. Sie müssen inhaltlich und zeitlich mit den laufenden Arbeiten zur zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) – insbesondere mit dem Grundsatz des Vorrangs der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone – sowie mit dem Instrument Cercl'Air zur Berechnung von Mindestabständen bei Tierhaltungsanlagen koordiniert werden. Diese Dossiers stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang und haben direkte und weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft. Eine schrittweise, nicht abgestimmte Weiterentwicklung einzelner Vollzugshilfen ist aus Sicht des SBV nicht akzeptabel.

Zudem ist sicherzustellen, dass eine umfassende und ausgewogene Interessenabwägung vorgenommen wird. Dabei sind der Schutz vor Geruchsmissionen, der Landschaftsschutz sowie die Anforderungen an das Tierwohl gleichwertig zu berücksichtigen. Eine einseitige Fokussierung auf einzelne Schutzziele ohne angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Realitäten ist nicht akzeptabel.

Der SBV fordert daher ausdrücklich, dass die vorliegende Vollzugshilfe nur in enger Abstimmung mit den Arbeiten zur RPG 2 und zu Cercl'Air weiterverfolgt wird. Sollte eine solche Koordination nicht sichergestellt werden können, erwartet der SBV, dass die Arbeiten an der Vollzugshilfe sistiert werden, bis die übergeordneten Rahmenbedingungen geklärt sind.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Vorbehalte hat der SBV die vorliegende Vollzugshilfe im Detail geprüft. Die entsprechenden Anmerkungen und Forderungen finden sich im beiliegenden Dokument. Diese erfolgen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der oben genannten Koordinations- und Abwägungsfragen.

Für die Berücksichtigung unsere Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Seite 2|2

Freundliche Grüsse  
**Schweizer Bauernverband**



Martin Rufer  
Direktor



Michel Darbellay  
Stv. Direktor

Beilage: Entwurf der überarbeiteten Geruchsempfehlung mit Anmerkungen SBV